



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Referat für Ökumene, Partnerschaften,
Mission und Entwicklungsdienst

Rundbrief

Ökumenische Informationen | Impulse | Veröffentlichungen | Veranstaltungen



© Christian Dunckern

1/2022 - Februar

"Ich habe keine Lehre.
Ich zeige nur etwas.
Ich zeige Wirklichkeit,
ich zeige etwas an der Wirklichkeit,
was nicht oder zu wenig gesehen worden ist.
Ich nehme ihn, der mir zuhört, an der Hand
und führe ihn zum Fenster.
Ich stoße das Fenster auf und zeige hinaus.
Ich habe keine Lehre,
aber ich führe ein Gespräch."

Martin Buber

Liebe Leserin, lieber Leser,

„The Times they are a changing“ (Die Zeiten ändern sich.) Diese Aussage aus einem berühmten Lied Bob Dylans gilt ganz neu wieder für unsere Zeit. Dabei ändert sich gerade auch vieles zum Positiven im ökumenischen Bereich. Von solchen positiven Veränderungen berichtet der aktuelle Ökumenerundbrief.

Mit diesem Rundbrief verabschiede ich mich von Ihnen – der Übergang in den Ruhestand steht an – und danke Ihnen für Ihr Interesse und damit ganz oft auch verbunden, für Ihr ökumenisches Engagement.

Viel Freude beim Lesen von positiven Veränderungen in der ökumenischen Landschaft.

Ihr

Heinz Dunkelberger-Kellermann



Ökumenerundbrief

Ausgabe 1/2022

- 4 Freikirchen und Landeskirchen
 - 7 Die Neuapostolische Kirche – von der Isolation zur ökumenischen Gemeinschaft
 - 9 Die Episkopalkirche – eine anglikanische Kirche in Bayern
 - 11 Lutheraner, Reformierte und Methodisten regeln den Kirchenübertritt in Bayern neu
 - 13 Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe vorbereiten
 - 14 Die Fastenaktion füreinander eintreten 2022
 - 15 Eine neue Lebensphase der DELKU
 - 17 Diversity is not about them, it's about us!
 - 18 Religiöse Räume als Orte des christlich-muslimischen Dialogs
 - 19 Kirchenasyl
 - 20 Kirchenasyl
Nachrichten: Frauen – Kirche – Ökumene
 - 21 Termine
 - 22 Heinz Dunkelberger-Kellermann verabschiedet sich
 - 23 Ansprechpartner im Ökumenereferat
-

Freikirchen und Landeskirchen

Wer kennt sie nicht, die Unterscheidung von evangelischen Landes- und Freikirchen? Freikirchen werden vonseiten der Landeskirchen häufig als Konkurrenz verstanden oder gar als Gegner, als konservativ und als die, die besser wissen, wie Glaube und Kirche geht. Umgekehrt erleben Freikirchen die Landeskirchen als dominant, sehen bei ihnen theologische Beliebigkeit und Liberalität, mangelnden Glauben, zu wenig Gemeinschaft, zu wenig Missionseifer... Woher kommen diese gegenseitigen Zuschreibungen? Und wer sind eigentlich *die* Freikirchen? Trifft die Bezeichnung Freikirche überhaupt zu?

1. Der Begriff „Freikirche“ geht auf ein Ereignis in Schottland zurück. 1843 wandte sich dort eine größere Anzahl von Pfarrern gegen die Beeinflussung und Reglementierung ihrer Kirche, der protestantischen Church of Scotland, durch den Staat. Die Gruppe verließ die Church of Scotland und formierte sich zur *Freechurch of Scotland*. Die „Freikirche“ war geboren.

Sich als Freikirche zu verstehen ist seit dem 19. Jahrhundert bis heute (nicht nur im angelsächsischen Raum, sondern auch in Deutschland) als Abgrenzung zum historischen Modell der Staatskirche gemeint. In der Sache geht die Organisation freikirchlicher Kirchenmodelle aber bis in die Reformationszeit zurück, wo verschiedene Stränge der Täuferbewegung eine Trennung der christlichen Gemeinde von staatlicher Obrigkeit anstrebten und vollzogen – mit erheblichen Folgen für Leib und Leben in Form von Verfolgung und Martyrium. Dass gerade in der täuferischen Tradition dem Verhältnis von Kirche und Staat und der Religionsfreiheit eine hohe Bedeutung beigemessen wird, ist auf dieser Grundlage leicht nachvollziehbar. Religionsfreiheit bezieht sich in diesem Kontext also zunächst auf die Freiheit, nicht der durch das landesherrliche Kirchenregiment bestimmten Konfessionszugehörigkeit unterworfen zu sein und sich der Bestimmung *cuius regio eius religio* – wer regiert, bestimmt, was geglaubt wird – zu erwehren.

Im 21. Jahrhundert ist die Trennung von Staat und Kirche längst vollzogen, und die Abgrenzung von einem Staatskirchenwesen nicht mehr notwendig. Mit Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung 1919 ist das Staatskirchenwesen abgeschafft. Allerdings ist die historische Reminiszenz nicht ausgelöscht, weder in der Erinnerung derer, die sich freikirchlich definieren und sich auf ihre Entstehungsimpulse besinnen, noch in der Geschichte der heutigen Landeskirchen, deren Gebäude, institutionelle Strukturen und Selbstanspruch als „Volkskirche“ oder auch die Form des Einzugs der Mitgliedsbeiträge in Anlehnung an staatlichen Steuereinzug in vielen Facetten an frühere Zeiten erinnern. Gleichzeitig verschwinden Automatismen, wie die Selbst-

verständlichkeit der Kirchenzugehörigkeit aus (Familien-) Tradition, mehr und mehr, so dass sich die beiden Modelle faktisch annähern und die historische Abgrenzungsrhetorik überflüssig wird.

2. Anwendung findet der Freikirchenbegriff als Selbst- oder Fremdbeschreibung in erster Linie in der evangelischen Hemisphäre. Dabei wird er in gewisser Hinsicht selbst zu einem Konfessionsbegriff, der ein bestimmtes Spektrum evangelischer Glaubensgestalt umfasst. Zur näheren Beschreibung dieser Glaubensgestalt kann dienen, was die Vereinigung Evangelischer Freikirchen umrisshaft zur Selbstbeschreibung formuliert.

„Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen versteht sich als eine Gemeinschaft evangelischer Gemeindebünde und Kirchen, die durch den Herrn Jesus Christus untereinander verbunden sind. Ihre Verbundenheit zeigt sich insbesondere durch folgende gemeinsame Kennzeichen:

- Sie erkennen in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes Wort als Grundlage und alleinige Richtschnur ihrer Verkündigung, ihrer Lehre und ihres Lebens.
- Sie bekennen Jesus Christus als Haupt der Gemeinde sowie als Herrn und Heil der Welt.
- Mit allen Kirchen der Reformation bezeugen sie die Errettung der Sünder um Jesu Christi willen aus Gottes freier Gnade allein durch den Glauben.
- Sie verstehen die Kirche bzw. Gemeinde Jesu Christi als Gemeinschaft der Gläubigen, geschaffen durch das Wort Gottes und gestaltet als Lebens- und Dienstgemeinschaft im Sinne des Priestertums aller Gläubigen.
- Sie erwarten von den Gliedern ihrer Gemeinden ein Bekenntnis des persönlichen Glaubens an Jesus Christus sowie die ernsthafte Bereitschaft, ihr Leben dem Willen Gottes entsprechend zu führen.
- Sie halten an der rechtlichen und organisatorischen Unabhängigkeit vom Staat fest und finanzieren ihre Arbeit durch freiwillige Beiträge und Spenden der Mitglieder.
- Sie treten ein für Menschenrechte, insbesondere für Glaubens- und Gewissensfreiheit, und übernehmen ein ihren Möglichkeiten entsprechendes Maß an Verantwortung für alle Menschen.

Ihre Hauptaufgabe sehen sie darin, das Evangelium von der Liebe Gottes zu allen Menschen in Wort und Tat zu verkünden.

Die Mitglieder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen erkennen sich gegenseitig als Teil der einen Kirche Jesu Christi an und wollen der wesenhaften Einheit dieser

Kirche durch ihre Gemeinschaft sichtbar Ausdruck verleihen. Sie verpflichten sich, diese Gemeinschaft durch enge Zusammenarbeit zu vertiefen. Zugleich bemühen sie sich aufrichtig, die Gemeinsamkeiten mit anders geprägten Kirchen besser zu erkennen und zu stärken." (<https://www.vef.de/wir-uber-uns/ordnung>).

Ein Teil der in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) zusammengeschlossenen Kirchen trägt in der Eigenbezeichnung das Wörtchen „frei“ wie ein Signum: Bund freier evangelischer Gemeinden, Bund evangelisch-freikirchlicher Gemeinden, Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden... Bei anderen fehlt dieser Hinweis im Namen. Blickt man auf diese Kirchen und Gemeindebünde im internationalen Kontext, so ist das Fehlen dieser Konnotation auch konsequent. Denn sieht man von der Entstehung des Freikirchenbegriffes in Schottland ab, handelt es sich bei der Differenzierung zwischen Frei- und Staatskirche um ein Phänomen, das nur dort überhaupt auftritt, wo Staatskirchen existieren bzw. genau genommen existiert haben. Der Blick etwa in die USA zeigt: Baptisten, Lutheraner, Methodisten und eine ganze Reihe anderer evangelischer Denominationen bewegen sich dort gemeinsam in einem anders geprägten historischen Umfeld. Alle genannten Kirchen sind dort entweder Freikirchen im Sinne der Trennung von Staat und Kirche oder eben einfach: Kirchen.

Bemerkung: Neben den hier beschriebenen klassischen, traditionellen bzw. etablierten Freikirchen, die auf eine teils bereits ein oder mehrere Jahrhunderte umfassende Tradition zurückblicken, gibt es zahlreiche weitere jüngere Gemeinde- und Kirchenbildungen im Spektrum evangelikal und charismatisch-pfingstlerischer Frömmigkeit, die dem Freikirchentypus zugerechnet werden, sich aber häufig als „unabhängige Gemeinden“ beschreiben.

3. Festgehalten werden kann aber auch, dass es freikirchenartige Kirchen gibt, die sich selbst nicht als Freikirchen einordnen würden. Im katholischen Kontext wäre hier die Altkatholische Kirche als eine reform-katholische Kirche zu nennen. Damit ist ein weiteres wichtiges Stichwort gefallen, das im Hinblick auf das Verständnis von Freikirchen von Bedeutung ist: „Reform“. In einer gewissen Analogie zur Reformation gehen auch die neueren Kirchenbildungen auf Reformimpulse zurück: die Evangelisch-methodistische Kirche entwickelt sich so aus der anglikanischen Kirche heraus, die Gemeinden des Bundes Freier Evangelischer Gemeinden aus dem landeskirchlichen Kontext, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Die Wahrnehmung von Defiziten, kritische Stimmen zu Lehrentwicklungen, die Wiederentdeckung oder Neubewertung vergessener oder vernachlässigter Aspekte biblischer Lehre oder die

Distanzierung von Modellen der Kirchenleitung, nicht zu vergessen aber auch die Reaktion auf äußere (politische oder wirtschaftliche) Einflüsse führten zur Abgrenzung von der Herkunftskirche, zu neuen Gemeinschaftsbildungen und Organisationen, und längerfristig zu neuen denominationalen Institutionalisierungen als Freikirchen.

Als eine derartige Reformbewegung kann auch der Ursprungsimpuls der Neuapostolischen Kirche beschrieben werden. Aber wo gehört die Neuapostolische Kirche in konfessionskundlicher Betrachtung hin? Eine Freikirche im Sinn der ursprünglichen begrifflichen Verwendung ist sie nicht. Auch die inhaltlichen theologischen Bestimmungen der VEF treffen in ihrer Gesamtheit nicht zu. – Das *Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen* der VELKD versucht mit der Neubearbeitung von 2015 eine Zuordnung der NAK zu einer Kategorie von Kirchen und Bewegungen unter der Überschrift „Apostolische Bewegung“ und führt die Neuapostolische Kirche nicht mehr unter „Christlichen Sondergemeinschaften“.

4. Ist die Anwendung des Begriffes Freikirche auf Kirchentypen, die damit ihre Andersartigkeit gegenüber dem landeskirchlichen Kirchenmodell betonen, ein Modell, das auch in der Zukunft Bestand haben kann? In einer Zeit, in der die Selbstverständlichkeit der landeskirchlichen Zugehörigkeit stark geschwächt ist und in der auch für die Mitglieder der Landeskirche Freiwilligkeit in der Kirchenzugehörigkeit vorauszusetzen ist, macht es nur noch wenig Sinn, den historischen Dissens mit dem Wörtchen „frei“ zu beschreiben. Frei vom Staat, freiwillige Mitgliedschaft, freiwillige Spenden – diese Trias erscheint aber nach wie vor häufig in den Selbstdarstellungen von freikirchlichen Gemeinden als Unterscheidungsmerkmal. Implizit wird dadurch die Behauptung transportiert, wer nicht einer Freikirche angehöre, sei nicht frei – nicht freiwillig Mitglied, sondern erzwungen, – in ein steueranaloges Modell von Mitgliedsbeiträgen gezwungen, – und abhängig vom Staat (was immer damit auch gemeint sein soll). Diese subtilen Zuschreibungen treffen allerdings nicht zu. Denn Menschen sind freiwillig Mitglied in einer Landeskirche (oder auch der römisch-katholischen Kirche), sie beteiligen sich an deren Finanzierung auf Basis dieser freien Entscheidung durch ihren finanziellen Beitrag, der in seiner Bemessung an die Höhe der Lohnsteuer gekoppelt ist. Dass für dessen Einziehung die staatlichen Behörden bezahlt werden, stünde als Möglichkeit der Finanzierung auch anderen Körperschaften öffentlichen Rechts (KdöR) zu. Diese Rechtsform genießen im Übrigen auch die meisten Freikirchen (und andere Weltanschauungsgemeinschaften). Auch diese Freikirchen bewegen sich also in einem gewissen Staatsverhältnis. – Dass die Reformimpulse, die zur Entstehung



© Maria Stettner

der Freikirchen geführt haben, auch Impulse für die Landeskirchen sein können, und nicht mehr als Angriffe gewertet werden müssen, ist die andere Seite der Medaille.

5. Es wäre angebracht, sich vom Freikirchenbegriff wie auch vom Landeskirchenbegriff zu verabschieden und die jeweils damit verbundenen Vorurteile abzubauen. Die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist

dazu ein Schritt in die richtige Richtung, aber auch die bilateralen Beziehungen können gestärkt werden. Dem Wesen und Auftrag der universalen Kirche Jesu Christi, die die unterschiedlichen Konfessionen und Denominationen übersteigt, werden die partikularen Kirchen nicht durch Abgrenzung gerecht, sondern dadurch, dass sie in versöhnter Verschiedenheit gemeinsam Zeugen Jesu Christi in einer zunehmend säkularen Welt sind.

KRin Dr. Maria Stettner
Referentin für Ökumene und interreligiösen Dialog

Die Neuapostolische Kirche – von der Isolation zur ökumenischen Gemeinschaft

Im Frühjahr 2019 wurde die Neuapostolische Kirche als Gastmitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland aufgenommen. Diesem Ereignis ging ein langer Prozess ökumenischer Öffnung voraus. Öffnungstendenzen waren in der Neuapostolischen Kirche seit mehr als zwei Jahrzehnten zu beobachten. Der Weg führte von der christlichen Sondergemeinschaft mit strengem Heilsexklusivismus zu einem Selbstverständnis als ökumenischer Partner.



Im Rahmen des Schlussgottesdienstes wurde die Neuapostolische Kirche (vertreten durch Apostel Volker Kühnle, Bildmitte) als Gastmitglied in die ACK aufgenommen.

In dreizehn der regionalen ACKs ist die Neuapostolische Kirche (NAK) mittlerweile am ökumenischen Gespräch beteiligt, nur in Bayern ist noch keine Aufnahme erfolgt. Der Antrag auch Gastmitgliedschaft liegt inzwischen auch hier vor. – An der lokalen ACK-Arbeit wirken neuapostolische Gemeinden auch in Bayern bereits vielerorts mit.

Der Weg in die Ökumene

Das Interesse an der Öffnung auf der Führungsebene – beginnend mit Stammapostel Leber – traf auf einen zunehmenden Veränderungsdruck in den Gemeinden. Zum Beispiel in konfessionsverbindenden Familien wuchs die Überzeugung, dass auch in anderen christlichen Kirchen überzeugend der christliche Glaube gelebt werden könne. Vereinzelt ökumenische Kontaktaufnahmen von Gemeinden führten ebenfalls zum Abbau von Vorurteilen. Teilweise beteiligten sich Gemeinden sogar im ökumenischen Kontext.

Für den Prozess der Selbstreflexion und der theologischen Reform nahm die Neuapostolische Kirche die Unterstützung der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschau-

ungsfragen in Berlin als kritisches Gegenüber in Anspruch, außerdem ließ sie sich auch durch Theologen aus verschiedenen Mitgliedskirchen der ACK beraten. Ziel war es, die eigene Theologie anschlussfähig neu zu formulieren.

Ausdruck der Neuorientierung der Neuapostolischen Kirche war zum einen die Revision des neuapostolischen Glaubensbekenntnisses, das nun ausdrücklich die Anerkennung der altkirchlichen Glaubensbekenntnisse umfasst. Im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends erfolgte zum anderen die Erarbeitung des Katechismus der Neuapostolischen Kirche, der 2012 erschien. Darin legt die Kirche erstmals ihre Lehre zusammenhängend und verbindlich dar. Es steht nun also eine allgemeinverständliche neuapostolische Dogmatik zur Verfügung. Das ist insofern bemerkenswert, als es in der Neuapostolischen Kirche bis dahin keine Tradition schriftlicher Theologie gab. Die einzigen schriftlichen Dokumente mit verbindlichem Lehrcharakter waren mehrere Auflagen einer Reihe von „Fragen und Antworten“, in denen die jeweiligen (teils erheblichen) Veränderungen von Auflage zu Auflage jedoch nicht sichtbar gemacht wurden.

Im Prozess der Erarbeitung des Katechismus kam es zu weitreichenden Lehrkorrekturen, die den eingeschlagenen Weg bestätigten. Ergänzend zum Katechismus wurde 2015 erneut ein Werk mit „Fragen und Antworten“ herausgegeben. Dieses orientiert sich inhaltlich sehr eng am Katechismus und kommt dem Bedürfnis von Gemeindemitgliedern entgegen, die im Lesen theologischer Texte ungeübt sind. Derzeit wird die eigene Ämterlehre reflektiert. In der Diskussion ist dabei auch die Frage nach Frauen im geistlichen Amt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Wesentlich für den Weg in die ökumenische Zukunft war die Neubestimmung des Selbstverständnisses als Kirche. Bislang vertrat die NAK einen strengen Heilsexklusivismus. In den Selbstbestimmungen hieß es: Die NAK ist die Kirche Jesu Christi. Nun wird im Katechismus (S. 282) in Anlehnung an die Texte des 2. Vatikanischen Konzils der römisch-katholischen Kirche formuliert *„Durch die Getauften, die ihren Glauben leben und Jesus als ihren Herrn bekennen, wird Kirche als Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe überhaupt erst erfahrbar. Insofern ist nicht nur dort Kirche Christi, wo das Apostelamt wirkt, – also im Erlösungswerk des Herrn – sondern auch in den anderen Kirchen, wo sich christlicher Glaube in der tätigen Liebe zum Nächsten, im klaren Bekenntnis zu Jesus Christus und im ernstesten Bemühen um Nachfolge Christi verwirklicht, also in solchen christlichen Glaubensgemeinschaften, in denen im Gottesdienst Anbetung und Lobpreis geschehen und in denen Einheit, Heiligkeit, All-*

gemeinheit und Apostolizität auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Umfang vorhanden sind."

Die Neuapostolische Kirche zeichnet sich durch ein spezifisches Ämterverständnis aus, das den Apostolatsbegriff nicht inhaltlich, sondern personal füllt. Sie wird durch einen Stammapostel geleitet und ist hierarchisch gegliedert. Die überwiegende Mehrheit der Amtsträger auf den verschiedenen Ebenen kirchlicher Arbeit ist ehrenamtlich tätig. Nur einige wenige kirchenleitende Positionen sind Vollzeitstellen und bezahlt.

Ihre eschatologische Ausrichtung und eine Prophetie der Wiederkehr Jesu Christi zu Lebzeiten des damals amtierenden Stammapostels führte die NAK in den 1950er Jahren in die Krise. Erst in jüngerer Zeit erfolgt eine Aufarbeitung einschließlich der Versöhnung mit damals ausgeschlossenen Mitgliedern, die sich in einer neuen „Apostolischen Gemeinschaft“ zusammenschlossen.

Einige besondere Lehren der NAK geben Anlass zu theologischen Diskussionen: die Lehre von der Versiegelung, die Vorstellung von der Gotteskindschaft und die Sakramentenspende für bereits Verstorbene im sog. Entschlafenenwesen.

Wie andere im 19. Jahrhundert entstandene christliche Bewegungen und Kirchen (z.B. die Siebenten-Tags-Adventisten) bringen neuapostolische Christen den ökumenischen Partnern die Bedeutung der Eschatologie nahe.



Erding ... Ökumenisches Osterfeuer - die NAK ist dabei

Voraussetzungen für eine Gastmitgliedschaft bei der ACK Bayern:

- « Zustimmung zur Basisformel des ÖRK (1961) als Minimalformel ökumenischer Zusammenarbeit.
Die ACK „ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfül-

len trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes."

- « Weitere Grundsätze zur ökumenischen Zusammenarbeit beschreiben die Leitlinien der ACK Deutschland. Voraussetzung für Gastmitgliedschaft: „... die Grundlage der ACK bejahen und sich an der Arbeit der ACK beteiligen wollen ... wenn die Mitgliedschaft, aus welchen Gründen auch immer, nicht oder noch nicht angezeigt ist.“
- « Zustimmung zur Charta Oecumenica.
Die Charta Oecumenica spiegelt das gewachsene Miteinander der Kirchen in Europa. 2003 unterzeichneten auch die Mitgliedskirchen der ACK Deutschland die Charta Oecumenica feierlich. Hinter die Selbstverpflichtungen der Charta Oecumenica kann und will die ACK nicht zurück.
- « NICHT erforderlich für die Mitgliedschaft in der ACK ist etwa die Übereinstimmung in der Tauflehre oder die generelle Abstinenz von „Sonderlehren“, die sich in der einen oder anderen Weise in allen Mitgliedskirchen finden dürften.

Für eine Aufnahme bei der ACK Bayern ist die Zustimmung aller Mitgliedskirchen erforderlich.

Zahlen

Die NAK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In Deutschland hat sie rund 326.000 Mitglieder in 1570 Gemeinden, in Bayern sind es 26.278 Mitglieder in 149 Gemeinden. (Stand 1.1.2020) - Zum Vergleich: alle in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) zusammengeschlossenen Freikirchen - u.a. Baptisten, Methodisten, FEG, Heilsarmee, Adventisten ... - zusammen haben in Deutschland ca. 280.000 Mitglieder.

Damit ist die NAK nach der römisch-katholischen Kirche, der EKD und den in der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland zusammengeschlossenen orthodoxen Kirchen die viertgrößte Konfessionskirche in Deutschland.

Literatur

- « Christine Jahn, Matthias Pöhlmann (Hrsg.): VELKD Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen, Gütersloh, 2015
- « Katechismus der Neuapostolischen Kirche, Neu-Isenburg 2012 (auch als App und digitale Ausgabe <https://nak.org/de/kennenlernen/katechismus>)
- « Helmut Obst: Apostel und Propheten der Neuzeit. Gründer christlicher Religionsgemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts. 4. , stark erweiterte und aktualisierte Auflage, Göttingen 2000

KRin Dr. Maria Stettner
Referentin für Ökumene und interreligiösen Dialog

Die Episkopalkirche – eine anglikanische Kirche in Bayern

St. James the Less, St. Boniface, Church of the Ascension – drei Namen von Kirchengemeinden, die in Nürnberg, Augsburg und München für ihre Gottesdienste evangelisch-lutherische Kirchen nutzen. Sie halten ihre Gottesdienste in englischer Sprache ab und feiern in anglikanischer Tradition. Alle drei gehören zum amerikanischen Zweig der *Anglican Communion*, der anglikanischen Gemeinschaft und nicht zur *Church of England*. Sie sind Teil der Episkopalkirche der USA (*The Episcopal Church*, kurz TEC) und bilden mit einer Reihe weiterer Gemeinden in Deutschland sowie in anderen europäischen Ländern die *Convocation of Episcopal Churches in Europe*, die von Paris aus geleitet wird.

Die älteste dieser amerikanischen Gemeinden in Bayern war die in München. Schon 1896 wurde sie gegründet, nannte sich ab 1903 *Church of the Ascension* (Himmelfahrtskirche) und war zunächst in der Münchener Altstadt zuhause.

Die Himmelfahrtsgemeinde bestand damals aus US-Bürger:innen, die mit Deutschen verheiratet waren, aus Studierenden an den Universitäten, aus Musiker:innen und aus Tourist:innen. Wegen des späten Kriegseintritts der USA und weil die Gemeinde in den ersten Wochen des Krieges ein Ernährungs- und Bekleidungsprogramm für deutsche Kinder und eine Klinik für verwundete deutsche Soldaten einrichtete, konnte die Gemeinde der Schließung im Ersten Weltkrieg entgehen. In Zeiten des Nationalsozialismus kamen Juden zur *Church of the Ascension*, um ihr Geld zu verstecken, Lebensmittel und Kleidung zu erhalten, geheime Wohnungen zu beantragen und Hilfe für Visa ins Ausland zu suchen. Erst 1939 schlossen die Nationalsozialisten die Himmelfahrtskirche, und die 8.000 Bände umfassende Bibliothek der Gemeinde wurde verbrannt. Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte der episkopale Gottesdienst mit den US-Streitkräften nach München zurück; die Gottesdienste fanden in der Armeekapelle der McGraw-Kaserne in Obergiesing statt. 1955 wurde eine Gemeinde mit dem Namen *Church of the Ascension* wiedergegründet, die ihre Gottesdienste schließlich wieder in einer Kirche im Stadtzentrum feierte. 1970 zog die Gemeinde an ihren heutigen Standort und ist mittlerweile seit mehr als 50 Jahren in der evangelisch-lutherischen Emmauskirche im Münchner Stadtteil Harlaching zu Gast. Gemeinsame Gottesdienste und Feste wie Advents- und Jahrmarkt der Emmauskirche, das Weihnachtsliedersingen, das Messias-Singen und die Sommerfeste der *Church of the Ascension* bringen die beiden Gemeinden mehrmals im Jahr zusammen. Zu einer Vertiefung der Beziehungen führte in den Jahren 2015 bis 2017 der gemeinsame Dienst an Flüchtlingen in der nahegelegenen McGraw-Kaserne. Gemeinsam beherbergten die Kirchengemeinden jeden



Auszug nach der Eucharistiefeier Church of the Ascension

Donnerstagnachmittag Flüchtlinge in der Emmauskirche zu Erfrischungen, Gesprächen, Deutschunterricht und Spielen.

Auch die beiden TEC-Gemeinden *St. Boniface* in Augsburg und *St. James the Less* in Nürnberg, die als „Filialen“ der *Church of the Ascension* entstanden sind, gestalten ihr gottesdienstliches und gemeindliches Leben in Kirchengebäuden der ELKB: *St. Boniface* in der Auferstehungskirche Augsburg-Hochzoll und *St. James* in der Nürnberger St. Jakobskirche.

Tradition und Vielfalt

Gottesdienstlich sind die episkopalen Gemeinden von der anglikanischen liturgischen Tradition geprägt, die protestantische Beobachter in manchen Ausprägungen an die katholische Tradition erinnert – Messgewänder, Messdiener, Evangelienprozession –, aber auch eigene Formen wie die musikalische Abendandacht (*Evensong*) kennt. Hier finden Menschen ein Zuhause, die eine reiche liturgische Tradition schätzen, und die dazu in englischer Sprache

Gottesdienst feiern möchten oder die Gemeinschaft mit englisch-sprechenden Christ:innen suchen. Um Teil dieser internationalen Gemeinschaft zu sein, nehmen manche auch eine relativ weite Anreise zum Gottesdienst in Kauf. In einer Selbstbeschreibung der *Church of the Ascension* wird festgehalten, dass die Gemeinde ausgesprochen vielfältig ist: unter den Gottesdienstbesuchern sind Menschen von allen Kontinenten. Etwa 20 % sind Deutsche, 25% Amerikaner:innen, 30 % aus Großbritannien bzw. binationale. Englisch ist die dominante, aber beileibe nicht die einzige Sprache der Mitglieder. Auch die kirchlichen Herkunftsfamilien sind unterschiedlich. Zwar hat mehr als die Hälfte einen episkopal/anglikanischen Hintergrund, andere kommen jedoch auch aus der lutherischen oder der römisch-katholischen Tradition.

Die gottesdienstliche Zusammenkunft, die Beteiligung im Chor und bei anderen Gemeindeaktivitäten konzentriert sich stark auf den Sonntag und schließt als wichtiges Element der Gemeinschaft den Kirchenkaffee mit ein. Die Corona-Pandemie hat diese Form der Gemeinschaft stark eingeschränkt. In alternativen Weisen der Gottesdienstfeier wie z.B. mit Zoom-Gottesdiensten wurde das gottesdienstliche Leben aufrechterhalten, das Gemeindeleben ist aber stark beeinträchtigt und die Sehnsucht nach unbeschwertem Zusammensein ist groß.

Beziehungen zwischen lutherischen Kirchen und Episkopalkirche

1991 vereinbarten die Gliedkirchen der EKD mit der *Church of England* in der *Meißener Erklärung* verschiedene Formen der Zusammenarbeit, mit dem Ziel die Beziehungen zu vertiefen und zu mehr Gemeinsamkeit beispielsweise auch im Blick auf das Verständnis des geistlichen Amtes zu gelangen. Die Meißener Erklärung umfasste u.a. die gegenseitige Anerkennung als Kirchen, die gegenseitige Einladung zum Abendmahl und die Verabredung theologischer Gespräche. Leider wurde damals versäumt, auch die Episkopalkirche mit ihren Gemeinden in Deutschland einzubeziehen, so dass zwischen diesen Gemeinden und den Landeskirchen keine Absprachen getroffen wurden. Das hinderte die Emmauskirche und *Church of the Ascension* (und die weiteren TEC-Gemeinden und ihre Gastkirchen) aber nicht daran, die gegenseitigen Beziehungen analog zur Meißener Erklärung zu gestalten, und sich etwa gegenseitig zum Abendmahl einzuladen. Eine nachträgliche Integration in das Vereinbarungsmodell der Meißener Erklärung ist nicht möglich.

Wenn also zwischen der Episkopalkirche und einer evangelischen Landeskirche in Deutschland ein Mehr an Gemeinschaft angestrebt werden soll, sind eigene Verhandlungen nötig. In diese sind ELKB und TEC seit mehreren Jahren eingetreten, beziehen dabei bereits bestehende Vereinbarungen von lutherischen und episkopal/anglikanischen

Kirchen ein und entwickeln sie weiter. Die Landessynode der ELKB und die Generalversammlung der TEC werden sich 2022 damit befassen. Am Ende steht dann – hoffentlich – eine Vereinbarung über volle Kirchengemeinschaft zwi-



Eucharistiefeier in der Emmauskirche: rechts Bishop Mark Edington und links Erzdiakon Dr. Walter Baer aus der American Cathedral of the Holy Trinity in Paris, Januar 2020.



"Potluck luncheon" (Mitbringparty) vor dem Lockdown, Januar 2020

schen den beiden Kirchen.

Mehr zum Dialogprozess zwischen ELKB und TEC: <https://oekumene.bayern-evangelisch.de/dialog-mit-der-episkopal-church.php>



Lutheraner, Reformierte und Methodisten regeln den Kirchenübertritt in Bayern neu

Mit Beginn des Jahres 2022 tritt zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern und der Evangelisch-methodistischen Kirche eine vertragliche Vereinbarung in Kraft, die den Übertritt zwischen diesen Kirchen regelt. Die Entscheidungsgremien aller drei Kirchen haben im Herbst 2021 zugestimmt.

Nach Art. 3 Abs. 4 Satz 3 des staatlichen Bayerischen Kirchensteuergesetzes sind Kirchen, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, berechtigt, im Bereich des Freistaates Bayern eine Vereinbarung zu treffen, die den Übertritt von Mitgliedern von einer Kirche zur anderen Kirche regelt. Besteht so eine Vereinbarung, dann ist bei einem Wechsel der Mitgliedschaft kein Austritt des Mitgliedes aus der einen und Eintritt in die andere Kirche erforderlich. Es genügt eine Mitteilung der aufnehmenden Kirche an das zuständige Standesamt über den vollzogenen Übertritt. Die Zwischenschaltung staatlicher Behörden wie des Standesamtes erübrigt sich damit.

Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage haben die genannten Kirchen den Übertritt zwischen sich neu geregelt. Die drei beteiligten Kirchen gehören der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen (GEKE) an, die auch unter ihrer früheren Bezeichnung „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ bekannt ist. Das bedeutet, dass sie grundlegende Überzeugungen teilen, Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft pflegen sowie ihre Amtsträger gegenseitig anerkennen. Dass diese Gemeinschaft auch impliziert, dass der Übertritt zwischen diesen Kirchen nicht unnötig verkompliziert wird, legt sich nahe, und wird nun im Bereich des Freistaats Bayern Wirklichkeit.

Dass die beteiligten Kirchen in Bayern unterschiedlich groß sind, spielt dabei keine Rolle. Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat 2,3 Millionen Kirchenglieder in 1.540 Kirchengemeinden. Die Evangelisch-reformierte Kirche hat bundesweit 165.000 Mitglieder, davon in Bayern 8.500 in zehn Gemeinden, und zur Evangelisch-methodistischen Kirche gehören bundesweit rund 46.000 erwachsene Kirchenglieder, davon in Bayern 2.700 in 23 Gemeinden.

Die einzelnen Verfahrensschritte werden in der Vereinbarung beschrieben und geregelt. Will ein Kirchenglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evang-

elisch-methodistischen Kirche oder der Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern zu einer anderen dieser drei Kirchen übertreten, so teilt es diese Absicht dem zuständigen Pfarrer oder der zuständigen Pfarrerin (bzw. bei den Methodisten der Pastorin/ dem Pastor) dieser Kirche persönlich mit. Es wird ein seelsorgerliches Gespräch geführt und eine Niederschrift angefertigt, die auch die Erklärung des oder der Übertrittswilligen enthält und von diesem oder dieser unterzeichnet wird. Für Kirchenglieder unter vierzehn Jahren erklärt der gesetzliche Vertreter, dem die Personensorge obliegt, den Übertritt. Ein Austritt vor dem Standesamt ist in diesem Fall – und das ist neu – nicht mehr erforderlich. Der Amtsträger/ die Amtsträgerin verständigt die abgebende Kirche durch unverzügliche Mitteilung von dem Aufnahmeersuchen. Es folgt eine Wartezeit von vier Wochen, bevor die Aufnahme durch die aufnehmende Kirche erfolgt. Diese Mitteilung ermöglicht eine Klärung zwischen den beiden Kirchen, ob Gründe vorliegen, die den Wechsel der Kirchengliederzugehörigkeit hindern oder belasten können.

Ein vergleichsweise kleiner formaler Schritt – kirchliche Belange einfach zwischen Kirchen zu regeln – mit großer Symbolkraft! Drei evangelische Kirchen zeigen ihre Verbundenheit und theologische Nähe, und unterstreichen ihre Zusammengehörigkeit.

Den beteiligten Kirchen steht es frei, entweder gemeinsam oder je für sich mit weiteren Kirchen vergleichbare Vereinbarungen abzuschließen.

Dokumentation

Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern zur Regelung des mitgliedschaftlichen Über- tritts von Kirchenmitgliedern

gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 3 und Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Kirchensteuergesetz in Verbindung mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Kirchen, Religions- und weltanschauliche Gemeinschaften mit der Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts vom 12. 8.2009

Präambel

Aufgrund von Art. 3 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Kirchensteuergesetz treffen im Bereich des Freistaates Bayern die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, die Evangelisch-methodistische Kirche und die Evangelisch-reformierte Kirche in Bayern diese Vereinbarung zur Regelung eines Übertritts von Kirchenmitgliedern. Damit soll das staatliche Verfahren gemäß den gesetzlichen Rahmenvorgaben vereinfacht und die Aufnahme eines Mitglieds ohne vorherigen *Austritt durch Erklärung beim Standesamt* im Sinne von Art. 3 Abs. 4 Bayerisches Kirchensteuergesetz ermöglicht werden. Dabei sind sich die vertragsschließenden Kirchen darüber einig, dass der Übertritt nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen soll.

§ 1 Antrag

(1) Will ein Kirchenmitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, der Evangelisch-methodistischen Kirche oder der Evangelisch-reformierten Kirche in Bayern zu einer anderen dieser drei Kirchen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Kirchensteuergesetz (Körperschaften des öffentlichen Rechts) übertreten, so teilt es diese Absicht dem zuständigen Amtsträger oder der zuständigen Amtsträgerin dieser Kirche persönlich mit. Der Amtsträger oder die Amtsträgerin prüft in einem seelsorgerlichen Gespräch mit dem oder der Übertrittswilligen die Ernsthaftigkeit des beabsichtigten Wechsels der Kirchenzugehörigkeit. Hält dieser oder diese das Aufnahmeersuchen aufrecht, so ist darüber eine Niederschrift anzufertigen, die auch die Erklärung des oder der Übertrittswilligen enthält und von diesem oder dieser unterzeichnet wird. Diese Erklärung darf nicht unter einer Bedingung, einer Einschränkung oder einem Vorbehalt erklärt werden.

(2) Die Vorschriften des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921 (RGBl. I S. 939) finden Anwendung. Soll sich der Übertritt zugleich auf Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr erstrecken, sind ihre Personalien in den Antrag aufzunehmen. Hat das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen zum Übertritt veranlasst werden; das Kind muss zusammen mit den sorgeberechtigten Eltern eine eigene Erklärung abgeben. Nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres steht die Entscheidung zum Übertritt dem Kind allein zu, es hat eine Erklärung ohne Mitwirkung der gesetzlichen Vertretung abzugeben.

§ 2 Beteiligung der jeweils anderen Kirche

Von dem Aufnahmeersuchen ist dem zuständigen Amtsträger oder der zuständigen Amtsträgerin der Kirche, der der bzw. die Übertrittswillige bisher angehört, durch den Amtsträger oder die Amtsträgerin der anderen Kirche unverzüglich Mitteilung zu machen. Dabei kann auch geklärt

werden, ob Gründe vorliegen, die den Wechsel der Kirchenzugehörigkeit hindern oder belasten können. Die Aufnahme darf nicht vor Ablauf von vier Wochen, von dieser Mitteilung an gerechnet, erfolgen. Bis zur Aufnahme kann das Aufnahmeersuchen schriftlich zurückgenommen werden.

§ 3 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach den jeweils geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen.

§ 4 Beginn der Mitgliedschaft und Mitteilung des Vollzugs

(1) Bei vollzogener Aufnahme beginnt die Mitgliedschaft in der aufnehmenden Kirche am ersten Tag des auf die Aufnahme folgenden Monats. Über den Übertritt ist dem bzw. der Aufgenommenen eine kirchenamtliche Bescheinigung auszuhändigen.

(2) Die aufnehmende Kirche teilt der nach jeweiligem Kirchenrecht zuständigen Stelle der bisher angehörenden Kirche und dem zuständigen Standesamt den vollzogenen Übertritt gemäß Art. 3 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Kirchensteuergesetz mit. Im Bereich der drei beteiligten Kirchen ist die zuständige Stelle das Pfarramt der Kirchengemeinde der bisherigen Mitgliedschaft.

§ 5 Öffentlich-rechtliche Wirksamkeit

Erfolgt ein Übertritt nach dieser Vereinbarung, so richtet sich die öffentlich-rechtliche Wirksamkeit nach den entsprechenden staatlichen Bestimmungen. § 4 Absatz 1 Satz 1 wird davon nicht berührt.

§ 6 Gütliche Einigung

Sollten bei der Anwendung dieser Vereinbarung Meinungsverschiedenheiten auftreten, werden die zuständigen Leitungsverantwortlichen der beteiligten Kirchen um gütliche Beilegung bemüht sein.

§ 7 Änderung und Beendigung der Vereinbarung

Auf Antrag einer unterzeichnenden Kirche sind Verhandlungen über eine Änderung der Vereinbarung aufzunehmen. Diese Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer von fünf Jahren. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe vorbereiten



Sie kommt - die Vollversammlung des Ökumenischen Rates. Das ist die Botschaft aus Karlsruhe und aus Genf. Noch ist nicht klar, in welchem zahlenmäßigen Umfang. 800 Delegierte, samt Berater:innen, Referent:innen und weiteren Beteiligten werden erwartet. Die corona-spezifischen Umstände bestimmen, wie viele Besucher:innen während der gesamten Vollversammlung und/oder als Tagesgäste anwesend sein können und in welcher Weise sie partizipieren können.

Auf jeden Fall lohnt es sich, sich bereits im Vorfeld mit den Themen der Vollversammlung vertraut zu machen, die vorgesehenen Bibeltexte zu studieren und im eigenen Umfeld Aufmerksamkeit zu wecken für die Zusammenkunft von Delegierten aus rund 350 Mitgliedskirchen der verschiedenen Konfessionen.

So können Sie sich und Ihre Gemeinde vorbereiten:

Tagesthemen der Vollversammlung bedenken und biblische Texte aufgreifen

- Tag 1 Eröffnung: 2 Kor 5,14 / Joh 4
- Tag 2 Der Sinn der Liebe Gottes in Jesus Christus für die ganze Schöpfung: Kol 1,19f / Mt 9,35f
- Tag 3 Europa: Lk 10,25-37 (barmherziger Samariter)
- Tag 6 Christi Liebe - Leidenschaft für das Leben: Joh 9,1-12 (der Blindgeborene)
- Tag 7 Verändernde Nachfolge: Mt 15,21-28 (kanaanäische Frau)
- Tag 8 Christi Liebe: das Band der Einheit und das gemeinsame Zeugnis der Kirchen Mt 20,20-28 (Söhne des Zebedäus)
- Tag 9 Abschluss: Joh 21 (Jesus und Petrus)

Pilgerwege der Gerechtigkeit und des Friedens gehen - zum Beispiel mit den Anregungen der ACK Bayern:

<https://www.ack-bayern.de/themen/ork-pilgrimage/>

Bibelstudien zu den Kirchenjahresfesten (Fastenzeit, Karwoche, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten) auf der Webseite des ÖRK nutzen:

<https://www.oikoumene.org/de/about-the-wcc/organizational-structure/assembly#ressourcen>

Die Themen der Begegnungsorte in Karlsruhe mit den ökumenischen Partnern vor Ort oder international aufgreifen:

- „Umwelt und Schöpfung“ (Nachhaltigkeit, Tag der Schöpfung / Schöpfungszzeit am 1. Freitag im September)
- „Gerechtigkeit und Frieden“ (Friedensarbeit, Menschenrechte, Migration)
- „Rassismus überwinden“ (Wiederauflage des Programms im ÖRK, aktuelle Themen)
- „Interreligiöser Dialog“ (Interpretation heiliger Texte)
- „Ekklesiologie, Mission und Einheit der Kirche“ (Arbeit an theologischen Schwerpunkten der Ökumene)
- „Ökonomie des Lebens“ (Nachhaltiges und gerechtes Wirtschaften, Digitalisierung, KI (künstliche Intelligenz), „gerechte“ Wissenschaft)
- „Frauen, Männer, Familie und Gendergerechtigkeit“
- „musikalische Ökumene“
- „Junge Ökumene“

Lieder aus der weltweiten Ökumene singen - z.B. aus dem neuen deutsch-englischen Gesangbuch „Mit Herz und Mund“ / „Rejoice, My Heart“, das Gottesdienstinstitut und Mission EineWelt 2020 herausgegeben haben.

Und so können Sie die Impulse der Vollversammlung im September aufnehmen:



Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt
Ökumenischer Rat der Kirchen
11. Vollversammlung
Karlsruhe, Deutschland
31. August - 9. September 2022



SAVE THE DATE

Anfang September 2022 kommen in Karlsruhe Vertreter:innen der 349 Mitgliedskirchen des **Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)** aus aller Welt zusammen. Auch einige Personen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern werden dabei sein, sowie Menschen aus unseren weltweiten Partnerkirchen.

Sie wollen wissen, welche **Impulse von der Vollversammlung des ÖRK** ausgehen? Sie möchten gemeinsam nachdenken, was wir in Bayern in den unterschiedlichen kirchlichen Bereichen aufnehmen könnten?

Dann sind Sie richtig beim **Studientag „Der Pilgerweg geht weiter“**

am 10. September 2022 von 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr in Neuendettelsau

Weitere Informationen + Anmeldung ab Juni 2022 über den Link <https://mission-einewelt.de/studientag-vollversammlung>



Die Fastenaktion der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Hilfe in den Krisen des Lebens: Evangelische Seelsorge in Polen



Was heißt Fastenaktion?

In den Wochen der Passionszeit bedenken Christinnen und Christen den Leidensweg Jesu zum Kreuz. Der persönliche Verzicht, das Fasten, steht dabei oft sinnbildlich für einen fokussierten Blick auf Jesu Weg für uns ans Kreuz. Genüsse und andere Dinge rücken dabei in den Hintergrund und werden bewusst weggelassen. Die Fastenaktion nimmt diesen Gedanken auf und richtet den Blick auf Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen leiden.



Das Logo der Aktion in Polen

Warum das Partnerland Polen?

Jedes Jahr hat die Fastenaktion ein Partnerland aus Mitteleuropa, exemplarisch vertreten durch eine dortige evangelische Kirche. Nach Serbien, Ungarn und Rumänien in den letzten Jahren sind es nun unsere polnischen Nachbarn, die mit uns in der Fastenaktion zusammenarbeiten. Die Fastenaktion ist bewusst nicht an ein Land gebunden, sondern spannt vielmehr ein Netz der Solidarität in Europa, ganz gemäß dem Motto „Für einander eintreten in Europa“.

Die Kirchen aus Mitteleuropa bewerben sich, je nach ihren Schwerpunkten, vorab für die Jahresthemen der Fastenaktion. Aus diesen Bewerbungen wird ein Schwerpunktland ausgewählt, welches besonders gut zur Fastenaktion passt.

Warum Seelsorge und Beratung?

Europa erlebt seit den 1990er Jahren rasante Umbrüche, was einen enormen Veränderungsdruck in den Gesellschaften Mitteleuropas erzeugt hat. Bis heute macht sich bemerkbar, wie kräftezehrend diese Transformationsprozesse sind. Der Bedarf nach Seelsorge und Beratung ist daher groß. Daher widmen sich Kirchen in der Region diesem Thema ganz besonders. Für die oft zahlenmäßig kleinen Diasporakirchen ist Seelsorge gleichzeitig eine Chance, Menschen zu erreichen, die keiner christlichen Kirche angehören.

Warum braucht es Spenden für Seelsorge?

Gute und moderne Seelsorge braucht Aus- und Weiterbildung sowie Supervision. Diese Strukturen werden in Polen im Rahmen einer dreijährigen Ausbildung, die auch ins Theologiestudium integriert wird, aufgebaut. So können die Seelsorgerinnen und Seelsorger in multiprofessionellen Teams in Krankenhäusern und Gefängnissen Dienst tun – hauptamtlich oder ehrenamtlich. Nach Abzug aller polnischen Eigenanteile kostet das dreijährige Ausbildungsprogramm in Polen ca. 80.000 Euro.

Fastenaktion – mehr als Geld?

Traditionell wird die Fastenaktion mit einem Begegnungswochenende eröffnet. Ob und wie das 2022 möglich sein wird, steht bei Drucklegung dieses Heftes noch nicht fest. Geplant ist eine festliche digitale Eröffnung der Fasten-



Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, Jerzy Samiec

aktion am Aschermittwoch mit einem an diesem Tag veröffentlichten Kurzfilm. Am Sonntag Reminiscere, dessen Kollekte der Fastenaktion gewidmet ist, findet in Wassertrüdingen ein Gottesdienst zur Fastenaktion statt – mit Gästen aus Bayern und Polen, wenn möglich.

Coronabedingt kommt der Begegnungsaspekt auch 2022 wohl recht kurz. Wer aber – als kirchliche Gruppe, Gemeinde oder Einzelperson – mehr Interesse an der Arbeit der polnischen Geschwister hat, eine Reise plant, Gäste einladen möchte oder eine gemeinsame Veranstaltung planen möchte, der melde sich gern: raphael.quandt@elkb.de.

Herzlichen Dank für all Ihre Unterstützung der Fastenaktion!

KR Raphael Quandt,
Referent für Ökumene und Mittelosteuropa

Eine neue Lebensphase der DELKU

Und er sprach zu mir: „Weissage über diese Gebeine und sprich zu ihnen: Ihr verdorrten Gebeine, höret des Herrn Wort! So spricht Gott, der Herr, zu diesen Gebeinen: Siehe, ich will Odem in euch bringen, das ihr wieder lebendig werdet. Ich will euch Sehnen geben und lasse Fleisch über euch wachsen und überziehe euch mit Haut und will euch Odem geben, dass ihr wieder lebendig werdet; und ihr sollt erfahren, dass ich der Herr bin.“ (Hesekiel 37: 4-6)

Die Wiederherstellung der Kontrolle der DELKU über den Kirchenkomplex in Odessa und die Räumlichkeiten der Gemeinden in anderen Städten ermöglichte die Eröffnung einer neuen Seite in der Geschichte unserer Kirche. Die Gemeinden Petrodolinskoje, Krivoj Rog, Poltawa und Belaja Tserkow kehrten in ihre Kirchengebäude zurück.

Die Gemeinden von Odessa, Alexandria und Zhitomir haben das Verhältnis zur Kirchenleitung wiederhergestellt und sind nun ein vollwertiger Teil der DELKU. Leider sind die sieben Gemeinden noch außerhalb der Gemeinschaft unserer Kirche und mit der Gemeinde der Stadt Makeevka, die im besetzten Gebiet liegt, kann kein Kontakt hergestellt werden. In diesem Jahr wurde auch die Kiewer Gemeinde St. Martin in die Kirche aufgenommen, die zusammen mit dem Haus der Barmherzigkeit und anderen Partnern eine aktive diakonische Tätigkeit im Dienst für Obdachlose ausübt. Insgesamt kann man davon sprechen, dass die kirchliche Struktur Stabilität und Legitimität erlangt hat, ihre Vision, Mission und Werte formuliert hat und bereit ist, strategische Herausforderungen zu meistern.

Im Rahmen dieser Aufgaben wurde bereits viel getan. Visitationen der Gemeinden Schostka, Berdjansk, Perodolinskoje und Novogradovka fanden statt, nach deren Ergebnissen ihre Leitungsgremien ermutigt wurden und Empfehlungen zur Verbesserung des Gemeindelebens erhielten. Es fanden

Reflexionen in den Gemeinden der Regionen Kiew und Zaporoshje statt, bei denen die einheimischen Lutheraner in das Studium der Heiligen Schrift und das Gebet eintauchen konnten. Es wurden Seminare für Vorsitzende der Gemeinderäte, für Sonntagsschullehrern und Kantoren organisiert. Regelmäßig fanden Pastorenkonferenzen statt, bei denen die Kirchendiener den Vorträgen qualifizierter Lehrer zuhörten, über die gelesenen Bücher und drängenden Fragen des pastoralen Dienstes diskutierten. Eine Delegation der DELKU besuchte die Ukrainische Katholische Universität und vereinbarte die Teilnahme von Kirchenmitgliedern an fünf Modulen des Kurses für theologische Grundausbildung.

Im Jahr 2021 erschienen auf Initiative der DELKU zwei Bücher: „Was ist Luthertum?“ (unterstützt vom Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes) und „Wie kann man ein Missionar im Alltag werden“ (unterstützt von der Mission Spiritual Orphans Network (SON)).

Die diakonische und soziale Arbeit der Kirche erhielt neue Impulse für die Entwicklung. Während der Fastenzeit sammelten die DELKU-Gemeinden Spenden für das Obdachlosenheim „Hafen“, das von der St. Martins Gemeinde betreut wird. Die traditionellen Sommerkinderlager fanden in Novogradovka und Charkiw statt. Darüber hinaus wurden 2021 unter Mitwirkung von DELKU-Mitgliedern Lager für

Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Belaja Tserkov abgehalten, unterstützt von der Mission SON und in Odessa, vom Logos Development Center for Special Child organisiert. Das Logos-Zentrum zog auf das Gelände des Kirchenzentrums in Odessa und unterzeichnete einen Partnerschaftsvertrag mit der St. Paul-Gemeinde.

Auch das Sankt-Paul-Rehabilitationszentrum ist dorthin zurückgekehrt, mit dem die Gemeinde Odessa Rentner und Bedürftige unterstützt. Das Kinderzentrum „Bethanien“ und die soziale Küche in Novogradovka, die von der Dorfgemeinde Zmiewka mit Lebensmitteln unterstützt werden, setzen ihre Aktivitäten fort. Im Winter 2021-2022 verteilten die DELKU-Gemeinden zusammen mit unseren Freunden und Partnern 1000 Geschenke, die durch die Hilfe des Missions- und Evangelisierungszentrums der Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnis in der Republik Polen gesammelt wurden. Darüber hinaus entwickelt sich der diakonische Dienst in Charkow, Belaja Tserkov und anderen Gemeinden.

Die Kirche beteiligt sich der Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus, indem sie in den Räumlichkeiten des Pastorenhauses in Odessa eine Massenimpfstelle eröffnet hat.

Die DELKU hat sich aktiv an ökumenischen Aktivitäten beteiligt. Die Lösung der rechtlichen Probleme ermöglichte die Wiederherstellung der Mitgliedschaft und die aktive Beteiligung am „Rat der Kirchen und religiösen Organisationen der ganzen Ukraine“. Auf Initiative von Bischof Paul Schwarz wurde der Rat der christlichen Kirchen von Charkiw gegründet. Der Bischof beteiligte sich aktiv an den ökumenischen Veranstaltungen in Charkiw, darunter auch an solchen, die von der Ukrainischen Katholischen Universität organisiert wurden.

Die Teilnahme der DELKU an dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben war trotz der ungünstigen Bedingungen der Pandemie ebenfalls aktiv. Ein Mitglied der DELKU ist im Interaktionsrat der Kirchen und religiösen Organisationen und des Umweltministeriums vertreten. Die Vertreter der DELKU beteiligen sich auch an einem ähnlichen Sozialrat sowie an öffentlichen Räten des Bildungsministeriums und des Gesundheitsministeriums. Die Kirchengemeinden nahmen aktiv an den Trauerfeierlichkeiten zum 80. Jahrestag der Deportationsverordnung teil. Bischof Paul Schwarz vertrat die Kirche auf dem VII. Kongress der Deutschen der Ukraine, sowie auf dem Treffen der ukrainisch-deutschen zwischenstaatlichen Kommission für Personen deutscher Herkunft und beim Fachgespräch „Deutsch-Ukrainischer Religionsdialog“.

Die St. Paul Gemeinde Odessa veranstaltete unter Beteiligung anderer Organisationen und lokaler Kleinunternehmen den größten Weihnachtsmarkt in der modernen Geschichte der Kirche, wobei die Quarantänebedingungen streng eingehalten wurden. Die Veranstaltung erreichte die

städtische Ebene durch die Zusammenarbeit mit der Organisation „Deutsche Jugend der Oblast Odessa“, die einen Stadtratszuschuss für die Herstellung des größten Stollens in der Ukraine erhalten hatte. Die Eröffnung der Messe, auf der der Stollen in das Buch der Rekorde der Ukraine aufgenommen wurde, besuchten der Bürgermeister von Odessa, Gennady Truhanov, der Vertreter des Außenministeriums Sergej Orlov, der Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Odessa, Alexander Kifak, und Vertreter anderer diplomatischer Missionen in Odessa. Die Mittel aus dem Verkauf der Stollen-Stücke werden für die Installation einer Gedenktafel an Odessas ersten Gärtner Hans Hermann sowie für die Beschaffung von festlichen Lebensmittelsets für arme Rentner ausgegeben.

Wir danken dem Herrn für alle Segnungen und Gelegenheiten, dem Nächsten zu dienen, die wir in 2021 von ihm erhalten haben. Wir hoffen, dass dies erst der Anfang ist und dass sich vor der DELKU noch viele weitere Perspektiven eröffnen werden.

„Bis hierher hat uns der Herr geholfen“ (1. Samuel 7:12)

Diakon Alexander Shakun
Kordinator des Mediendienstes
der Deutschen Evang.-Luth. Kirche in der Ukraine

Diversity is not about them, it's about us!

Ökumenisch-interkulturelle Kirchenentwicklung jenseits von „Wir und die Anderen“?

Diversity ist in aller Munde. Internationale Firmen bauen ihre Abteilungen für Diversity Management aus, weil es sich lohnt, das Innovations- und Erfolgspotential divers zusammengesetzter Teams zu fördern. NGOs setzen sich unter der Überschrift Diversity ein für Chancengerechtigkeit und inklusive Teilhabe, gegen Diskriminierung und Rassismus. Politik und Medien bemühen sich zusehends um Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt.

Wo stehen wir als Kirche dabei, Vielfalt nicht nur als etwas „da draußen“ zu verstehen, das uns herausfordert, sondern als eigenes, inneres Potential? Und dabei die „Dimensionen der Vielfalt“ (z. B. Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, körperliche und geistige Möglichkeiten, nationale Herkunft/Ethnie, soziale Herkunft) zusammenzudenken?

Eigentlich ist das für Kirche gar nichts Neues: Vielfalt ist ekklesiologisch ebenso konstitutiv und geistgewirkt wie die Einheit. Ein klassisches Feld des kirchlichen Diversity Managements ist die Ökumene. Sie engagiert sich sowohl inter- und transkonfessionell, als auch inter- und transnational. Hinzu kommt die inter- und transkulturelle Perspektive, die sich auf kulturelle und sprachliche Vielfalt innerhalb einer Kirche oder zwischen Kirchen beziehen kann, oder auch den größeren interreligiösen Kontext einbezieht.

Gewöhnt haben wir uns dabei organisatorisch an die Versäulung von inneren Angelegenheiten einerseits (Gemeindeentwicklung, Gottesdienst, Seelsorge, Bildung, usw.) und von Außenbeziehungen andererseits. Ökumene als Verhältnisbestimmung und Beziehung zu den irgendwie „Anderen“. Manchmal auch eher ein additives *Nice-to-have*, das in den Hintergrund gerät, wenn es in strategischen Entscheidungs- und Veränderungsprozessen um das vermeintlich Eigentliche geht.

Für unsere Arbeit auf der interkulturellen Fachstelle löst sich für uns dieses Denken in „innen-außen“, „wir-die Anderen“, „entweder-oder“ immer mehr auf:

- » Kirchliche Vielfaltsfähigkeit nach innen und nach außen steht in einem untrennbaren Zusammenhang. Ökumene, einschließlich dem Aspekt der Interkulturalität, muss als Grunddimension von Kirchenentwicklung und Querschnittsthema aller kirchlichen Handlungsfelder explizit und konkret werden.
- » Als ELKB sind wir nicht nur „Kirche in der Einwanderungsgesellschaft“, sondern längst auch eine Einwanderungskirche. Das Bild, dass wir „Anderer“ (bzw. als fremd / nicht „normal“ Wahrgenommene) – oder diese sich – integrieren oder besser noch assimilieren, ist da-

bei immer weniger tragfähig. Menschen, egal ob schon länger dagewesen oder neu dazugekommen, sollten mit ihrer ganzen Diversitätspalette individueller Hintergründe, Erfahrungen und Gaben in unserer Kirche Orte finden und mitgestalten können, an denen sie Zugehörigkeit zu einem inklusiven Wir erfahren. Eigentlich ist auch der Begriff der „interkulturellen Öffnung“ (wir öffnen uns für die Anderen) irreführend, denn es geht um einen gemeinsamen Weg des inter- und transkulturellen Lernens und Veränderns.

- » Auch in der Beziehung zu international geprägten, nicht landeskirchlichen Gemeinden greift ein „wir und die Anderen“ (die vermeintlich „deutschen“, „einheimischen“ Gemeinden versus die vermeintlich „ausländischen“, „fremdsprachigen“, „Migrations-“ Gemeinden) zu kurz. Deshalb haben wir uns schon länger von Fremdzuschreibungen wie „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH)“ verabschiedet und stellen das Bedürfnis, die Vielfalt von Gemeinden in Schubladen zu ordnen und definitiv möglichst eindeutig von „uns“ abzugrenzen, grundsätzlich in Frage. „Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft“ sind wir alle, auf je eigene Weise – und im Idealfall im Austausch miteinander.
- » Auch als Kirche können wir nicht Vielfalt und Interkulturalität feiern und auf die Fahnen schreiben, ohne uns auch mit Fragen von Diskriminierung und Rassismus, von Machtasymmetrien und Privilegien auseinanderzusetzen – vielleicht ähnlich, wie zum Reisen heute die Auseinandersetzung mit dem ökologischen Fußabdruck unabdingbar ist. Ein eher folkloristisches Brückenbauen „zwischen den Kulturen“ ohne Antidiskriminierungsperspektive kann ein Othring verstärken sowie Stereotypen und neokoloniale Wahrnehmungsmuster reproduzieren. Diversität heißt auch Bereitschaft, sich selbst hinterfragen zu lassen und eine neue Konfliktkultur zu entwickeln.

Nirgends sind Monokulturen dauerhaft überlebensfähig, auch kirchliche nicht. Vielfalt ist die Normalität und gehört zu einer evangelischen DNA – denn im Kern geht es um die Einzigartigkeit jedes Menschen als Geschöpf Gottes. „Diversity is not about how we differ. Diversity is about embracing one another's uniqueness“ (Ola Joseph).

„Der einzig denkbare Weg, um das Innere einer Black Box aufzudecken, ist, damit zu spielen“

Religiöse Räume als Orte des christlich-muslimischen Dialogs

Bewusst entscheide ich mich, die muslimische Besuchergruppe von etwa 15 jungen Männern und Frauen zum Taufbecken im Westchor der Sebalduskirche zu führen. Wer sonst die Kirche betritt, lässt das riesige Bronze-Becken meist unbeachtet im „toten Winkel“ der Wahrnehmung liegen. Die muslimische Gruppe setzt sich im Kreis um dieses christliche „Abdesthane“, so wird der Reinigungsbrunnen genannt, wie man ihn aus den Vorhöfen traditioneller Moscheen in islamisch geprägten Ländern kennt. Dialogische Begegnung beginnt im Anknüpfen an Vertrautes, aber sie muss über das eigene System hinausführen, sonst bleibt sie Apologetik oder Selbstgespräch. Wenn Resonanzen entstehen, etwas „zum Klingen“ kommt, werden religiöse Orte zu Dialogorten. Bewusst beginne ich das Gespräch am Taufstein mit diesem Ausfallschritt in den Verstehensraum der Gesprächspartner. Die Hoffnung jedoch ist, dass sich darüber hinaus neue Räume öffnen. Ob das passiert, bleibt unverfügbar. Als Mitarbeitende im Begegnungszentrum BRÜCKE-KÖPRÜ sind wir immer wieder in den Räumen der „Anderen“, oder mit „den Anderen“ in den eigenen spirituellen Räumen unterwegs: in ehemaligen Lagerhallen, liebevoll aufgehübscht durch blaue Iznik-Fliesen, in Sichtbetonkirchen der 60er-Jahre oder eben auch den beiden Nürnberger Domen. Immer wieder begegnen wir Ängsten, wechselseitigen Schwellen-Ängsten, über die Türschwelle dieser Räume zu treten. Wir merken, wie uns selbst diese Raum-Erfahrungen verändern und manchmal auch herausfordern: Wer bin ich, wenn mit all meinem Leben in diese „Räume des Gebets“ eintrete? Als wen erfahre ich mich hier und wie erfahre ich darin Gott im Vertrauten oder auch Fremden? Mehr und mehr erkenne ich: jeder spirituelle Raum hat seine ganz eigene Hermeneutik. Zu oft bleibt es freilich beim bloß äußerlichen Vergleich von Bauelementen: Minarett/Glockenturm, Teppiche/ Bänke, Bild/ Bildlosigkeit. Ein solcher Vergleich ist ein wichtiger erster Schritt, bleibt aber oberflächlich. Eine Kirchen- oder Moscheeführung per se ist noch kein Dialog, kein lebendiges Geschehen. Lassen wir uns von diesen spirituellen Räumen wirklich berühren, herausfordern, verändern?

Beim Besuch im Hindu-Tempel oder im Buddhistischen What werde ich als Besucher mit massiven Fremdheitserfahrung konfrontiert, einer völlig fremden Raumordnung, Bilder- und Vorstellungswelt von Mensch und Kosmos. Die religionsgeschichtliche Verwandtschaft und gleichzeitig Unterschiedenheit der monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam ist hingegen „Segen und Fluch“ zugleich: sie verleitet uns zu schnell vermeintlich

Bekanntes auch in den religiösen Räumen der Anderen vor dem eigenen Verstehenshintergrund zu deuten. Ein „Du“ in einem dialogischen Sinn muss aber eben mehr sein als eine Projektion, ein „Selbst-Objekt“, das entweder zur Abgrenzung oder zur Identifikation instrumentalisiert wird. Das gilt auch für spirituelle Räume. Lassen wir hier echte „Alterität“ zu? Der Raum als Gegenüber, das uns herausfordert, aber auch weiterführt.

„Der einzig denkbare Weg, um das Innere einer Black Box aufzudecken, ist, damit zu spielen.“

Dieser Satz des Mathematikers und Philosophen René Thom (*Mathematical Models*, S. 298) gefällt mir: Die Denkfigur der „black box“ hilft erkennen, dass auch jede religiöse Architektur ungeachtet großartiger Kunstgeschichte der menschliche Versuch bleibt, einen Raum für die Begegnung mit dem Gott zu schaffen, „den Himmel und aller Himmel Himmel nicht fassen können“ (1. Kön.8,27). Auch die gebaute Theologie christlicher und muslimischer Gebetsorte ist nichts als der Versuch einer glaubenden Annäherung. Sich dessen bewusst zu sein, befreit von zu großen Ernst, vom Ringen um „Richtig“ und „Falsch“. Alles andere wäre „Götzendienst“ (schirk), um ein Kernwort koranischer Theologie im Sinn Barthianischer Religionskritik zu bemühen. Dies zu erkennen, lässt die Angst ziehen und öffnet zum „Spiel im Raum“:

„Wenn ich mich vor dem Gebet wasche, wasche ich alle meine Sünden ab, alles, was ich Schlechtes getan habe“. Den Wunsch, rein in die Gegenwart Gottes zu treten, bringt die junge Muslima hier am christlichen Taufstein ins Wort. „Geht das so einfach, im äußerlichen Waschen?“, frage ich ein wenig fordernd zurück. Ein anderer Junger Mann steigt ins Gespräch ein: Entscheidend daran sei doch die Absicht, die niyet, zu erklären, alles andere sei Gottes Barmherzigkeit. Ich stimme zu. Das ginge in gewisser Weise auch mir so, jedes Mal, wenn ich daran denke, dass ich getauft bin. Vermögen und Unvermögen, Licht und Dunkelheit zugleich. Ich zünde die große Taufkerze an, die am Taufstein steht. Bisher hatte ich nicht daran gedacht. Ein junger Syrer reicht mir sein Feuerzeug dafür. Die Flamme leuchtet unerwartet hell im dämmerigen Kirchenraum. „Das Licht scheint in der Dunkelheit und die Dunkelheit hat's nicht ergriffen“. Ich teile, dass ich dies mit meiner Taufe verbinde. „Nurun ala Nurin. Gott, Licht über Licht“. Unerwartet rezitiert der junge Hoca, der die Gruppe leitet, die Anfangsverse aus Sure 24,35.

Das Taufbecken wird zum „offenen Kunstwerk“. Dialog passiert, unerwartet, manchmal.

Kirchenasyl



Kirchenasyle sind Gemeindeasyle. Es sind die Kirchengemeinden, die sich von der individuellen Lebenssituation geflüchteter und von Abschiebung bedrohter Menschen anrühren und es dabei nicht bewenden lassen.

Aktuell – Stand Februar 2022 – verzeichnen wir 32 Kirchenasyle innerhalb unserer Landeskirche. Unter Berücksichtigung der seit Mitte letzten Jahres vollzogenen Ab- und Zugänge hat sich die Zahl der Kirchenasyle verdoppelt. Meist sind es Kirchenasyle mit Dublin-Bezug zu Kroatien, Rumänien und Schweden.

Die Verschärfung der Migrationspolitik in Dänemark und Schweden, die dokumentierten Push-Backs kroatischer Sondereinheiten sowie die unmenschlichen Zustände in Rumänien und Bulgarien tragen immer wieder zu weiterer Traumatisierung geflüchteter Menschen bei. Die in den Dossiers geschilderten Geschehnisse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überwiegend als nicht „entscheidungserheblich“ klassifiziert und die durch Grenzbeamte und Polizei geschehenen Übergriffe als beklagenswerte „Einzelfälle“ bezeichnet.

Die Verschärfung der Migrationspolitik in Dänemark und Schweden, die dokumentierten Push-Backs kroatischer Sondereinheiten sowie die unmenschlichen Zustände in Rumänien und Bulgarien tragen immer wieder zu weiterer Traumatisierung geflüchteter Menschen bei. Die in den Dossiers geschilderten Geschehnisse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überwiegend als nicht „entscheidungserheblich“ klassifiziert und die durch Grenzbeamte und Polizei geschehenen Übergriffe als beklagenswerte „Einzelfälle“ bezeichnet.

Mit Sorge sehen wir, dass die humanitäre Schutzfunktion des tradierten Kirchenasyls juristisch angefochten wird. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem gegen Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Ordensangehörige strafrechtlich vorgegangen wird, wenn sie Kirchenasyl gewähren.

Was die obergerichtliche Entscheidung in Sachen Strafverfahren gegen Kirchenasyl gewährende Geistliche und Ordensleute beider Kirchen betrifft, befinden wir uns aktuell im „Wartestand“. In zwei Fällen sind Strafverfahren gegen evangelisch-lutherische Pfarrerrinnen und Pfarrer vor den jeweiligen Amtsgerichten anhängig. Mit Blick auf die im Verfahren gegen katholische Ordensangehörige vor den Amtsgerichten Kitzingen und Würzburg ergangenen Freisprüche hat die Staatsanwaltschaft Würzburg Sprungrevision eingelegt. Das Verfahren liegt jetzt beim OLG Bamberg¹. Das führt dazu, dass die beiden erwähnten anhängigen Strafverfahren gegen evangelisch-lutherische Pfarrerrinnen und Pfarrer wegen „Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt“ bis zur höhergerichtlichen Entscheidung aus-

gesetzt worden sind. Die Landeskirche steht den betroffenen Pfarrerrinnen und Pfarrern mit Rat und Tat zur Seite.

In einem weiteren Fall hat das Amtsgericht Bayreuth den Pastor einer evangelisch-methodistischen Gemeinde, der einem iranischen Staatsangehörigen Kirchenasyl gewährte, wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt verurteilt und hierfür eine Verwarnung unter Strafvorbehalt ausgesprochen. Ihm droht eine Geldstrafe von 15 Tagessätzen zu je 100 €, falls er sich nicht bewährt. Nach Einschätzung des Amtsgerichts Bayreuth würde „das Rechtsbewusstsein der Allgemeinheit und damit der öffentlichen Ordnung als Grundlage des geordneten Zusammenlebens der Bürger in Freiheit beschädigt werden. Der Angeklagte würde seine eigene moralische Wertung über gesetzliche Vorschriften stellen. Dies habe zur Folge, dass der Angeklagte für sich ein Sonderrecht gegenüber allen anderen in Deutschland lebenden Personen deklarieren würde nach seinen eigenen persönlichen, weltanschaulichen und religiösen Motiven ...“ (Landgericht Bayreuth – Pressestelle – Nr. 8 / 2021 vom 30.11.2021).

Das Urteil ist nach Auskunft des Gerichts noch nicht rechtskräftig, nachdem sowohl die Staatsanwaltschaft Bayreuth als auch der Angeklagte Berufung gegen das Urteil eingelegt haben (Az. 3 Cs 241 Js 1888/21).

Auf den Impuls von Frau MdL Gülseren Demirel hin haben die Grünen einen Berichts Antrag zu den Ermittlungen an den Bayerischen Landtag gestellt (Drs. 18/17214). In dieser Beschlussempfehlung wird der verfassungsrechtlich hohe Rang der Kirchen in Bayern, „insbesondere in Fragen der Glaubens- und Gewissensfreiheit“ bekräftigt. „Hieraus entspringt das Institut des Kirchenasyls, das eine lange Tradition in Bayern und Deutschland hat“ (Bayerischer Landtag, Drucksache 18/18966 vom 09.11.2021). Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, „welche Ermittlungen gegen Pfarrerrinnen, Pfarrer und Kirchenangehörige in den Jahren 2020 und 2021 aufgenommen, welche Ermittlungen eingestellt und welche Fälle zur Anklage gebracht worden sind und wie sich eine einheitliche, die besondere Stellung der Kirchen berücksichtigende, staatsanwaltschaftliche Tätigkeit, sowohl im Norden als auch im Süden Bayern, erreichen lasse.“ Aus der Begründung dieser Beschlussempfehlung geht hervor, dass im Jahr 2020 insgesamt 27 Ermittlungsverfahren gegen

¹ Bei Drucklegung war der Presse zu entnehmen, dass die Hauptverhandlung über die Revision gegen den Freispruch des Mönchs der Abtei Münsterschwarzach am 25.02.2022 stattfinden werde. Sprungrevision bedeutet, dass mit diesem Rechtsmittel die zweite Instanz (Berufung) übersprungen und der Rechtsstreit direkt vor das letztinstanzliche Gericht kommt.

katholische und evangelische Kirchenvertreterinnen und -vertreter eingeleitet wurden.

Der Antrag wurde vom Landtag mit großer Mehrheit angenommen. Die Antwort der Staatsregierung steht derzeit aus.

Es bleibt also spannend und wir werden uns als Kirchen im ökumenischen Geist auch künftig diesen Herausforderungen stellen müssen. Gelegenheit zu Austausch und Orientierung bietet hierzu der 29. Studientag Flüchtlingsarbeit und Kirchenasyl, zu dem wir Sie am Samstag, den

26.03.2022 herzlich einladen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ankündigung auf Seite 21.

Diakon Thomas Schmitt
Berater und Ansprechpartner Kirchenasyl

Claudia Dunckern
Härtefallkommission, Migration, Flucht, Asyl

Nachrichten: Frauen – Kirche – Ökumene

Seit 2021 ist **Ivana Prochazkova** Distrikts-Superintendentin der Evangelisch-methodistische Kirche in Tschechien. Nun wurde sie neben dem Bischof der Schlesischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses, Tomas Tyrlik, zur Vizepräsidentin des Ökumenischen Rates der Kirchen in der Tschechischen Republik gewählt. Zum ersten Mal übernimmt damit eine Frau in diesem ökumenischen Gremium eine Leitungsaufgabe.

Mit **Naomi Booia** als neuer Generalsekretärin der Adventisten im südpazifischen Inselstaat Kiribati ist erstmals eine Frau innerhalb der überregionalen Kirchenleitung der „Trans Pacific Union Mission“ in diese Leitungsaufgabe ge-

wählt worden. Naomi Booia ist Theologin. – Das Thema der Frauenordination ist in diesem Zusammenhang nicht angeschnitten. Weltweit ist die Frage der Frauenordination in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in der Diskussion. In Deutschland hatten sich Kirchenleitungen in Nord- und Ostdeutschland im April 2021 und in Süddeutschland im September 2021 dazu entschlossen, die Ordination von Frauen zuzulassen, auch wenn die weltweite adventistische Kirchenleitung dies nicht befürwortet.

KRin Dr. Maria Stettner
Referentin für Ökumene und interreligiösen Dialog

Täufergedenken – Themenheft 2022 „gewagt! konsequent leben“ erschienen



Das dritte Themenheft zur Vorbereitung auf das Täufergedenkens 2025 ist erschienen. Wie schon die beiden „Vorgänger“ gibt das Motto des Themenjahres den Titel: „gewagt! konsequent leben“. Es geht um Stichworte wie *orientiert an Jesus – nonkonform – bekennen – Martyrium*.

„Konsequent leben – das war und ist in der täuferischen Bewegung immer eine wichtige Triebfeder. Wie diese konsequente Orientierung an Jesus im Hier und Heute in Kirche und Gesellschaft zu verstehen und zu leben ist, dazu nimmt dieses Themenheft Stellung. Erneut wurden Autoren und Autorinnen verschiedener konfessioneller Herkunft angefragt, um das Thema kritisch zu beleuchten.“ Das schreibt das Herausgeberteam über das Heft.

Bestellbar für 4,10 € bei: <https://www.blessings4you.de/>

KRin Dr. Maria Stettner
Referentin für Ökumene und interreligiösen Dialog

Und täglich grüßt der Muezzin?

Seit seiner Einführung in Köln hat die Diskussion um den Muezzinruf in deutschen Städten wieder Fahrt aufgenommen. Ruft der Muezzin ganz neutral zum Gebet? Fordert er zum Bekenntnis zu Allah auf? Oder ist der „Adhan“ gar ein Statement zur Missionierung der „Ungläubigen“? Auch Nürnberger Moscheegemeinden wünschen sich einen öffentlich hörbaren Gebetsruf zum Freitagsgebet. Ein heikles Thema, das die Gemüter erhitzt: Gehört der Muezzinruf ganz selbstverständlich zu einem Islam, der Teil der deutschen Gesellschaft ist, oder stärkt er fundamentalistische Tendenzen?

Dozenten: Dr. Rainer Oechslen, Islambeauftragter der Evangelischen Landeskirche; Aykan Inan, Landesbeauftragter der ditib in Bayern; Pfarrerin Lisa Nikol;-Eryazici Demirhan Türkoglu, Muezzin der ditib-Moschee in Nürnberg.



Dienstag, 15. März 2022 19 - 21 Uhr

Anmeldung: akademie@cph-nuernberg.de

„Ja, um Gottes Willen“

Trauung zwischen Service, Segen und Show

„Welt(en)verbindende Trauungen“

vom 18.-19. Mai 2022 im Schloss Hirschberg

Workshop bei der 3. Zukunftswerkstatt
Mitgliederorientierung



Anmeldung auf der Homepage: <https://afg-elkb.de/fortbildung-veranstaltungen/>

Verletzlichkeit als Stärke?



Vulnerabilität als Herausforderung und Ressource für eine diversitätssensible Seelsorge.

Interkulturelle Fachtagung
2.-3. Juni 2022 in Nürnberg

Auskunft: interkulturell@elkb.de

Handeln aus christlichem Gewissen

29. Studientag Flüchtlingsarbeit und Kirchenasyl

Der Studientag bietet im Spannungsfeld zwischen staatlichen Verfahren und zivilem Engagement Orientierung und Motivation durch theologisch-ethische Grundlegung, fachliche Information und persönlichen Austausch.

Impuls und Austausch mit Dr. Irene Tokarski, Geschäftsführerin Weltgebetstag; Befreiendes Handeln – Theologische und ethische Vergewisserung im Kirchenasyl

Update Kirchenasyl mit Rechtsanwältin Bettina Nickel, katholisches Büro Bayern, **Diakon Thomas Schmitt**, Berater und Ansprechpartner für Kirchenasyl der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und **Rechtsanwalt Dr. Franz Bethäuser**

Vortrag und Austausch mit Jonathan Kiessling, Rechtswissenschaftler am Institut für Öffentliches Recht, Migrationsrecht und Menschenrechte der FAU Erlangen-Nürnberg: Menschen auf der Flucht – Menschenrechte flüchtig?

Verabschiedung der Bayerischen Erklärung zum Kirchenasyl

Abschluss und Stärkung mit einer **Andacht**

Onlineveranstaltung am Samstag, 26. März 2022,
10 - 15.30 Uhr



Anmeldung bis 22.3.2022 über das Online-Anmeldeformular unter „Studientag Kirchenasyl“ auf der Homepage www.eeb-bamberg.de. Der Link wird am Tag der Veranstaltung unter der angegebenen E-Mail-Adresse zugeschickt.

Hiermit verabschiede ich mich und danke Vielen, Vielen ganz herzlich



Heinz in Aktion in der Partnerdiözese Skara

Michael, Uli, Urban, Göran, Ewa, Anna, Jacqueline, Josef, Florian, Georgios, Sten-Ake, Ake, Erik, Susanne, Norbert, Sara, Iveta, Matilda, Teresa, Eike, Remus, Jürgen, Richard, Orsi, Andrea, Jerzy, Andreas, Regina, Helmut, Stefan, Claudia, Sandra, Rosa, Dietrich, Marina, Kathrin **und viele andere könnte und müsste ich hier noch nennen.**

Sie alle sind Menschen, die mit mir ein Stück Weg gegangen sind in den 20 Jahren Ökumenereferat. Manchmal für eine längere Wegstrecke über viele Jahre, manchmal für die Dauer eines Projektes. Aber zu allen von ihnen ist eine Beziehung entstanden, die viel mehr war und ist als eine rein auf die Arbeit ausgerichtete Beziehung. Viel Vertrauen zueinander ist entstanden. Und Freundschaften. Ich durfte Teil eines großen ökumenischen Netzwerks sein und dieses Netzwerk ein Stück weit sogar mitgestalten.

Und das ist auch meine Vorstellung von Ökumene: dass die Kirchen in Europa und weltweit verbunden sind in einem großen Netz. Mit Knotenpunkten, manche größer, manche kleiner, mit viel Freiraum dazwischen. Aber alle wissen sich verbunden und vertrauen sich. Und dieses Netz ist offen, damit andere Knotenpunkte andocken können. Mein Wunsch ist, dass dieses Netz immer mehr Christen und Kirchen erfasst und am besten sogar unsere Geschwister anderer Religionen. Ökumene lebt von Beziehung: von Beziehungen untereinander, zueinander. Das braucht Zeit und Vertrauen zueinander wächst in Jahresringen.

Danke sage ich ganz vielen, mit denen ich so partnerschaftlich und kollegial zusammenarbeiten durfte in diesen 20 Jahren ökumenischer Arbeit. Und dankbar blicke ich zurück, in welche Weite mich meine Arbeit geführt hat, wie viele Fenster und Türen sich geöffnet haben.

Es war mir ein Vergnügen! Jedenfalls meistens. 😊

Vi ses, das würden die Schweden jetzt zum Abschied sagen. Wir sehen uns.

Ihr

Heinz Dunkenberger-Kellermann

Zugeordnete Fachstellen

Landeskirchlicher Beauftragter für
christlich-jüdischen Dialog

Dr. Axel Töllner

axel.toellner@elkb.de

Landeskirchlicher Beauftragter für
Interreligiösen Dialog und Islamfragen

Dr. Rainer Oechslen

rainer.oechslen@elkb.de

Fachstelle für Interkulturelle Öffnung +
die Arbeit mit evangelischen Gemeinden
unterschiedlicher Sprache und Herkunft

Dr. Aguswati Hildebrandt Rambe

Markus Hildebrandt Rambe

interkulturell@elkb.de

Versöhnungskirche Dachau
Landeskirchlicher Beauftragter
für die Gedenkstättenarbeit

KR Dr. Björn Mensing

bjoern.mensing@elkb.de

Berater und Ansprechpartner für
Kirchenasyl

Diakon Thomas Schmitt

thomas.schmitt1@elkb.de

C3.S-1

Assistenz C3.1 und C3-ÖS

Antonella Dametto

antonella.dametto@elkb.de

C3.1
Ökumene und interreligiöser Dialog
KRin Dr. Maria Stettner
maria.stettner@elkb.de

C3-ÖS

Ökumenische Studienarbeit
ab März 2022 vakant

C3.S-2

Assistenz C3.2 und C3-ÖP

Marcelle Santana

marcelle.santana@elkb.de

C3.2
Ökumene und Weltverantwortung
KR Hans-Martin Gloël
hans-martin.gloel@elkb.de

C3.ÖP.1

Sachbearbeitung ÖP

Ines von Egidy

ines.vonegidy@elkb.de

C3-ÖP
Ökumenische Projektarbeit
Dorothea Droste
dorothea.droste@elkb.de

C3.S-3

Assistenz C3.3

Anikó Müller-Szalay

aniko.mueller-szalay@elkb.de

C3.3
Ökumene und Mittelosteuropa
KR Raphael Quandt
raphael.quandt@elkb.de

C3-HK

Härtefallkommission
Flucht, Migration
Claudia Dunckern
claudia.dunckern@elkb.de

Herausgeber

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Ökumenereferat

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm.

Katharina-von-Bora-Str. 7-13 | 80333 München

Tel. Zentrale: 089 55950

<https://oekumene.bayern-evangelisch.de>

Inhaltliche Verantwortung:

Heinz Dunkenberg-Kellermann

dunkenberg-kellermann@elkb.de

Tel. 089 5595 275

Layout: Antonella Dametto

antonella.dametto@elkb.de

Tel. 089 5595 476

Druck:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Outputmanagement

Siriuspark Gebäude 6408

Rupert-Mayer-Str. 44 | 81379 München

Das Papier, worauf wir drucken, ist 100% recycled und zertifiziert mit dem Blauen Engel und dem EU-Ecolabel.



www.blauer-engel.de/uz14

aktuelle Ausgabe Februar 2022

nächste Ausgabe voraussichtlich Sommer 2022

Der Rundbrief erscheint dreimal im Jahr und kann kostenlos bezogen werden, entweder in Papierform oder digital als PDF-Datei.

Frühere Ausgaben können Sie als PDF erhalten.

Handys – raus aus der Schublade!



Bayern wiegt den Bischof auf!
Sammel-Challenge der HandyAktion Bayern
zum bayerischen Kirchentag am Hesselberg
am Pfingstmontag, 06.06.22

Die HandyAktion Bayern ruft alle Kirchengemeinden, Einrichtungen, Gruppen, Vereine, Schulen etc., bisherige Sammelstellen und solche, die es werden wollen, dazu auf, den evangelischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm mit alten, kaputten oder ungenutzten Handys aufzuwiegen.

Dazu sollen in ganz Bayern ab Februar diese Handys raus aus den Schubladen und rein in die Sammelboxen der HandyAktion Bayern kommen.

Die Sammelstellen können die gefüllten Sammelboxen dann entweder zum Kirchentag am Hesselberg selbst mitbringen oder im Vorfeld an die HandyAktion Bayern senden. Mal sehen, ob Bayern es schafft, den Landesbischof vielleicht auch mehrfach aufzuwiegen?

Um das Gewicht des Bischofs deutlich zu übertreffen, werden mind. 1000 kaputte oder ungenutzte Handys benötigt. Die Handys werden dann in Kooperation mit der Telekom fachgerecht recycelt oder dem 2nd-hand-Markt zugeführt.

Ziel der HandyAktion Bayern ist es, für einen nachhaltigeren und bewussteren Umgang zu sensibilisieren, denn jedes Handy ist eine kleine Schatzkiste mit wertvollen Metallen, die häufig im Globalen Süden unter ausbeuterischen und umweltzerstörenden Bedingungen abgebaut und produziert werden.

Weitere Infos folgen in Kürze unter:

<https://mission-einewelt.de/kampagnen/handyaktion-bayern/>